

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Endingen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kenzingen und den Strafkammern des Landgerichts Freiburg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Freiburg und das Amtsgericht Kenzingen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.06.2023 – 09.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 2

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Stadt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 2) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Endingen, 02.06.2023

Tobias Metz

Bürgermeister